

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 189 des Petitionsausschusses
(2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/6575 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 2-10-14-563-23509 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Petition richtet sich wie mehrere sachgleiche Eingaben gegen die geplante Verlegung des Standortübungsplatzes für die Garnison Bad Reichenhall von Bad Reichenhall-Kirchholz nach Schneizldreuth-Oberjettenberg. Hilfsweise wird die Durchführung eines neuen Anhörungsverfahrens nach dem Landesbeschaffungsgesetz gefordert.

Nach Ablehnung der Ladung eines Regierungsvertreters durch die Mehrheit des Petitionsausschusses beantragt die Fraktion der SPD die Berücksichtigung der Petition in allen Punkten. Die in der Petition vorgetragenen Gründe gegen eine Verlegung des Standortübungsplatzes von Bad Reichenhall-Kirchholz nach Schneizldreuth-Oberjettenberg sind zwingend und bestätigen sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung.

Der Kompromißvorschlag des Petitionsbüros ist eine Scheinlösung. Er birgt die Gefahr in sich, daß nach einem ersten Einstieg in das Gelände Oberjettenberg nach und nach die Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung realisiert werden.

